

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 13.04.2021

Festlegung der Vergabekriterien für 4 Grundstücke im Baugebiet "Alpersdorf II" nach dem Mauerner Modell

Zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke hat die Gemeinde Mauern das „Mauerner Modell“ aufgestellt. Hierbei soll Bauwilligen, die über den Einkommens- und Vermögensgrenzen der Vergabe nach dem Sozialmodell liegen, die Möglichkeit gegeben werden, ein Grundstück zu erwerben.

Die Gemeinde Mauern bietet vier Parzellen in diesem Vergabemodell an.

Die Festlegung einer Rangfolge erfolgt anhand von drei Kriterien, die jeweils einzeln mit Punkten gemessen werden.

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Kriterium „Wohnsitz“ | maximal 50 Punkte |
| 2. Kriterium „Familiäre Situation“ | maximal 30 Punkte |
| 3. Kriterium „Junge Familie“ | maximal 20 Punkte |

Somit kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Die Bewerber erhalten dann eine Gesamtpunktzahl und mit dieser Gesamtpunktzahl wird eine Rangziffer unter allen Bewerbern zugeteilt. Gemäß der Reihenfolge der Rangziffer kann dann der Bewerber **eine** Bauparzelle auswählen. Bei Punktegleichstand gibt die größere Anzahl an minderjährigen - im Haushalt lebenden - Kindern den Ausschlag. Danach erfolgt bei Gleichstand der Kinderzahl ein Losverfahren durch einen Notar zur Ermittlung der endgültigen Rangfolge.

Das Auswahlverfahren startet am Mittwoch, den **21.04.2021** mit der Bereitstellung eines Informationspaketes bestehend aus Bewerbungsunterlagen und zugehöriger Informationen auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-mauern.de. **Bis Montag, 17.05.2021 – 10.00 Uhr** müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern, eingegangen sein. Anschließend erfolgt die Auswertung mit schriftlicher Benachrichtigung.

Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert in Höhe von 460 € pro m², welcher durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt wurde. Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließung nach Baugesetzbuch und die Erstattung Öko-Ausgleich.

In vorberatender nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Vergabekriterien festgelegt:

- Nur natürliche Personen können Bewerber bzw. Bewerberpaar sein. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen sind Bewerber oder Bewerberpaare, die ein unbebaut bebaubares Grundstück in der Gemeinde Mauern besitzen oder die bereits in einem früheren Verfahren ein Grundstück im Baugebiet Alpersdorf II erhalten haben.
- Die Baufertigstellung des Wohngebäudes hat innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen.
- Das Grundstück muss 5 Jahre ab Bezugsfertigkeit zu eigenen Wohnzwecken genutzt und darf in diesem Zeitraum auch nicht veräußert werden.

Abstimmung:

14 Ja: 1 Nein

Neubau einer überdachten Lagerfläche, Oberndorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

16 Ja: 0 Nein

An- und Umbau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, Wollersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

16 Ja: 0 Nein

Ersatzbau für ein bestehendes Einfamilienhaus mit Garagen und Lagerräumen, Thal

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

16 Ja: 0 Nein

Errichtung von Lichttransparente mit Einzelbuchstaben in der Alpersdorfer Straße

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „2. Änderung Vorhabensbezogener Bebauungsplan Lebensmittelmarkt Alpersdorf I“. Es werden keine Befreiungen benötigt. Die gesamte Beleuchtung soll ab 23 Uhr bis zur Morgendämmerung ausgeschaltet werden. Die Errichtung einer insektenfreundlichen Beleuchtung wird empfohlen. Das Schild an der Westseite Richtung Wohnbebauung ist ohne Beleuchtung anzubringen.

Abstimmung:

16 Ja: 0 Nein

Beschränkung der Gemeindestraße Scheckenhofen für den Durchgangsverkehr

Derzeit befindet sich an der FS 28 bei der Einmündung Richtung Scheckenhofen ein Ortshinweisschild. Um zu verhindern, dass ortsfremde Fahrer die schmale Straße nutzen, soll dieses Schild versetzt werden und bei der Straße aus Gandorf kommend ein zusätzliches Schild aufgestellt werden. Damit kann die Anzahl der Fahrzeuge eventuell auch reduziert werden.

Abstimmung:

16 Ja: 0 Nein